



HESSISCHER LANDTAG

24. 03. 2025

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 08.01.2025

Whitepaper zum Bürokratieabbau von der Initiative „Kammern in Hessen“ und Antwort

**Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und
Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund**

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 30.09.2024 haben Mitglieder der Initiative „Kammern in Hessen“ im Kurhaus Wiesbaden das „Whitepaper zum Bürokratieabbau“ feierlich an den Hessischen Minister für den Bund, Europa, Internationales und Entbürokratisierung, Manfred Pentz, übergeben. Darin schlugen Praxisvertreter teils sehr konkrete Maßnahmen zum Bürokratieabbau in Hessen vor. Prof. Dr. Jörg B. von der Ruhr-Universität Bochum lobte in seinem Impulsvortrag im Rahmen der feierlichen Übergabe das Whitepaper, das nicht nur Probleme aufzeige, sondern auch praktische Lösungen speziell für Hessen biete. „Bürokratieabbau funktioniert kleinteilig – und genau das leistet dieses Whitepaper,“ betonte B. (Quelle: → <https://ingkh.de/ingkh/aktuelles/news/Kammern-in-Hessen-Whitepaper-zum-Buerokratieabbau.php>, zuletzt abgerufen am 06.01.2025). Obwohl Hessen seit circa einem Jahr über einen Entbürokratisierungsminister verfügt und fertig ausgearbeitete Vorschläge seit nunmehr über drei Monaten auf dem Tisch liegen, war bislang keine Erfolgsmeldung aus dem Ministerium zu vernehmen. Es ergeben sich Fragen zu den einzelnen Vorschlägen der Kammern.

Vorbemerkung Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Die Landesregierung ist angetreten, Bürokratie abzubauen und Verwaltungsverfahren zu straffen. Ihr Ziel ist es, den Menschen das Leben einfacher zu machen. Deshalb hat sie eine Entbürokratisierungsstrategie für Hessen erarbeitet. Die Maßgabe ist klar: Unternehmen, Bürger und Verwaltung entlasten, wo es nur geht. Im Zuge der Entbürokratisierungsstrategie sollen Vergabeverfahren vereinfacht, Förderrichtlinien verschlankt, Dokumentationspflichten für Unternehmen gestrichen und Abschlüsse von ausländischen Fachkräften schneller anerkannt werden. Das soll einen Kulturwandel im Umgang mit Bürokratie einleiten.

Der Vorschlag der Wirtschaftsprüferkammer zur Reduzierung von Berichtspflichten für kommunale Unternehmen (CSRD) ist Bestandteil der Novellierung des Kommunalrechts. Durch ein Vorgriffsrecht wurde diese Regelung bereits unmittelbar umgesetzt. Die Vorarbeiten zum Vorschlag der Rechtsanwaltskammer, Vereinfachungen bei der Übermittlung personenbezogener Daten umzusetzen, sind ebenfalls weitgediehen. Der Vorschlag der Apothekerkammer, eine Ausnahme von einer Anzeigepflicht für Apothekerinnen und Apotheker gegenüber dem Gesundheitsamt zu schaffen, wird durch eine Anpassung der Regelung im HGöGD und der entsprechenden Regelung im Heilberufsgesetz im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens aufgegriffen werden.

Zahlreiche weitere Maßnahmen sind bereits in Umsetzung oder Prüfung durch die Ressorts.

Diese Beispiele verdeutlichen die Bedeutung, die die Landesregierung dem Abbau überbordender Regulierung und der Schaffung einer effizienten, schnellen und bürgernahen Verwaltung beimisst. Der Abbau von Bürokratie ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Politik, Unternehmen und Bürgern. Hier befindet sich die Landesregierung bereits in intensiven Dialogen mit allen Beteiligten.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat und der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

Frage 1 Plant die Landesregierung, den Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern, im Sinne des Bürokratieabbaus eine Leitlinie für Kommunen über Nachweispflichten zum Gefahrgut zu erstellen, umzusetzen?

Frage 2 Falls ja: Wann?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung prüft, inwieweit sie dem Anliegen der Hessischen Handwerkskammern Rechnung tragen kann.

Frage 3 Plant die Landesregierung, den Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern, im Sinne des Bürokratieabbaus die Lebensmittelkontrollen in Hessen zu vereinheitlichen, umzusetzen?

Frage 4 Falls ja: Wann?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Nach der Verordnung (EU) 2017/625 über amtliche Kontrollen führen die Behörden Kontrollen nach vorgeschriebenen Verfahren durch.

Zur Umsetzung dieser Anforderungen hat die Landesregierung unter anderem folgende Maßnahmen im Bereich der Lebensmittelkontrollen etabliert, die zur Vereinheitlichung der Anforderungen beitragen:

- Qualitätsmanagement-System (QM-System): Das hessische QM-System beschreibt den Kontrollvorgang und stellt dessen systematische, transparente und rechtskonforme Durchführung sicher. Außerdem enthält das QM-System Regelungen zur Erfassung von Verstößen in Prüfberichten sowie Formulare zur Probenentnahme.
- Merkblätter, Leitlinien: Die hessischen Merkblätter „Betriebshygiene in Lebensmittelunternehmen“ oder „Mikrobiologische Eigenkontrollen in handwerklichen Metzgereien“ sind öffentlich zugänglich und regeln transparent die Anforderungen. Dabei wird insbesondere auf Reduktion der Eigenkontrollen in kleinen Metzgereien Wert gelegt. Ebenso bieten die Leitlinien der Wirtschaft und Normen des DIN klare Orientierung für Behörden und Betriebe zum Thema Eigenkontrollen und dienen der branchenspezifischen und bundesweiten Vereinheitlichung der Eigenkontrollmaßnahmen.
- Schulungen: Die Vereinheitlichung der Anforderungen an Eigenkontrollen waren und sind regelmäßig Inhalt der durch das Land Hessen angebotenen Schulungen. Dabei wurden auch Themen wie die Dokumentation von Kühltemperaturen, die Erstellung von Reinigungsplänen und deren Umsetzung behandelt.

Die Landesregierung entwickelt auch im Sinne einheitlicher Maßstäbe ein „Handbuch Zulassung“. Es soll unter anderem die Anforderungen an Eigenkontrollen sowie Ermessensspielräume für kleine Betriebe transparent und verständlich für Lebensmittelunternehmen und das Kontrollpersonal darstellen.

Die Landesregierung prüft, inwieweit im Sinne des Vorschlags der Handwerkskammern die Lebensmittelkontrollen durch weitere, darüberhinausgehende Maßnahmen vereinheitlicht werden können.

Frage 5 Plant die Landesregierung, den Vorschlag der Notarkammer Frankfurt, im Sinne des Bürokratieabbaus eine dauerhafte Erklärung bezüglich des Verzichts auf das Vorkaufsrecht nach § 99a Wasserhaushaltsgesetz abzugeben, umzusetzen?

Frage 6 Falls ja: Wann?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Landesregierung hat im Rahmen des Abbaus von Bürokratie das Vorkaufsrecht auf die in einer Positivliste konkret benannten Grundstücke eingeschränkt und somit für alle anderen dort nicht ausdrücklich genannten Grundstücke im Sinne der Notarkammer eine Erklärung zum Verzicht des Vorkaufsrechts abgegeben.

Zur Überprüfung, ob für ein Grundstück ein Vorkaufsrecht nach § 99 a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) besteht, hat das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat als oberste Wasserbehörde bereits seit dem Jahr 2023 jährlich eine Positivliste im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht (für das Jahr 2025 siehe StAnz. 1-2/2025 S.12). Anhand dieser Liste können die Notare eine schnelle und unkomplizierte Prüfung

durchführen, ob für das jeweilige Grundstück ein Vorkaufsrecht nach § 99 a WHG besteht. Des Weiteren wird somit auch die Möglichkeit eröffnet, dass die für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen zuständigen Kommunen bereits in frühen Planungsphasen Grundstücke erwerben können, um ihre Maßnahmen umzusetzen.

Frage 7 Plant die Landesregierung, den Vorschlag der Psychotherapeutenkammer Hessen, im Sinne des Bürokratieabbaus den Erhalt der Kammermitgliedschaft bei zeitlich begrenzten Abwesenheiten zu ermöglichen, umzusetzen?

Frage 8 Falls ja: Wann?

Frage 7 und Frage 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Eine gesetzliche Regelung, wie von der Psychotherapeutenkammer vorgeschlagen, würde alle Kammern der Heilberufe betreffen. Die Landesregierung prüft eine Berücksichtigung in künftiger Gesetzeslage.

Frage 9 Plant die Landesregierung, die Vorschläge der Landesärztekammer, im Sinne des Bürokratieabbaus den Datenaustausch zwischen Gesundheitsämtern und Approbationsbehörden zu eröffnen und einheitliche Standards für Hygienebegehungen von Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte zu schaffen, umzusetzen?

Frage 10 Falls ja: Wann?

Frage 9 und Frage 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Vorschlag der Landesärztekammer zum Datenaustausch von Approbationsurkunden zwischen Gesundheitsämtern und Approbationsbehörden würde zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand bei beiden Behörden und einer Verzögerung der Verfahren führen. Bei Ärztinnen und Ärzten, die ihre Approbation außerhalb Hessens erworben haben, wäre eine bundeseinheitliche Regelung zur Datenübertragung erforderlich. Die Erarbeitung einheitlicher Standards für Hygienebegehungen wird durch die Landesregierung geprüft.

Wiesbaden, 20. März 2025

Manfred Pentz